

<u>Leistungsempfänger</u>	Gemäß §13b UStG gilt das Reverse-Charge-Verfahren und somit die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.
<u>Verbrauchsstelle</u>	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
<u>Mess- / Marktlokation</u>	Die Marktlokation bezeichnet den Punkt im Netz, an dem Strom/Gas entnommen oder eingespeist wird. Die Messlokation bezeichnet den Ort der tatsächlichen, physikalischen Messung und liefert die Messwerte zur Abrechnung der innerhalb der Marktlokation erzeugten bzw. verbrauchten Energie.
<u>Netzbetreibernummer</u>	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
<u>Verbrauch</u>	Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen, die in Anspruch genommene Leistung in kW (Strom) bzw. kWh/h (Gas).
<u>Arbeitspreis</u>	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
<u>Grundpreis</u>	Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
<u>Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer)</u>	Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
<u>CO₂-Steuer</u>	Abgabe, die für die Emission von Kohlenstoffdioxid im Rahmen des von der Bundesregierung verabschiedeten Klimaschutzpaket fällig wird.
<u>EEG-Umlage</u>	Mit der EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>Netzentgelte</u>	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
<u>Konzessionsabgabe</u>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
<u>KWK-Umlage</u>	Mit der Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 19 StromNEV-Umlage</u>	Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 17 Offshore-Netzumlage</u>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<u>§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten</u>	Dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
<u>Messdienstleistung (Messung)</u>	Beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.
<u>Messstellenbetrieb</u>	Umfasst die Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern.
<u>Blindarbeit</u>	Anteil der elektrischen Energie, die nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
<u>Stromkennzeichnung</u>	Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
<u>Brennwert (Abrechnungsbrennwert)</u>	Der Brennwert (Abrechnungsbrennwert) beschreibt den Energiegehalt des Gases im Versorgungsnetz, welcher in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist.
<u>Thermische Gasabrechnung</u>	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m ³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.
<u>Verbrauch / Thermische Energie</u>	Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m ³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m ³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
<u>Zustandszahl (z-Zahl)</u>	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
<u>Energiesteuergesetz zu Erdgaslieferungen</u>	Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
<u>Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz</u>	Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de .
<u>Rundungsdifferenzen</u>	Rundungsdifferenzen können aufgrund der unterschiedlichen Stelligkeiten der Preisbestandteile innerhalb dieser Rechnung entstehen.